

# Stromliefervertrag Siedlerstrom Wärme (nur Netzgebiet Bayernwerk)

## Tarifblatt 2025

I. Preise bei Vertragsbeginn*					
Preisregelung Eintarifmessung			Preisregelung Doppeltarifmessung		Die Nettopreise verstehen sich inklusive der Netzentgelte, Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 18 AblV, Konzessionsabgabe und Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), die Bruttopreise inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Die Preisregelung gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Die neuen Preise für das jeweils folgende Kalenderjahr werden zwischen dem Lieferanten und dem Verband individuell ausgehandelt und den Mitgliedern vom Verband spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.
<input type="checkbox"/> Eintarifmessung			<input type="checkbox"/> Doppeltarifmessung		
	netto	brutto			
Kilowattstundenpreis	22,08 Cent	<b>26,28 Cent</b>	Kilowattstundenpreis HT**	22,08 Cent	<b>26,28 Cent</b>
Grundpreis (pro Monat)	10,00 Euro	<b>11,90 Euro</b>	Kilowattstundenpreis NT**	21,54 Cent	<b>25,63 Cent</b>
			Grundpreis (pro Monat)	10,00 Euro	<b>11,90 Euro</b>

II. Vertragslaufzeit
✓ Erstlaufzeit: 1 Jahr (Ausnahme: Ende der Mitgliedschaft im Verband)

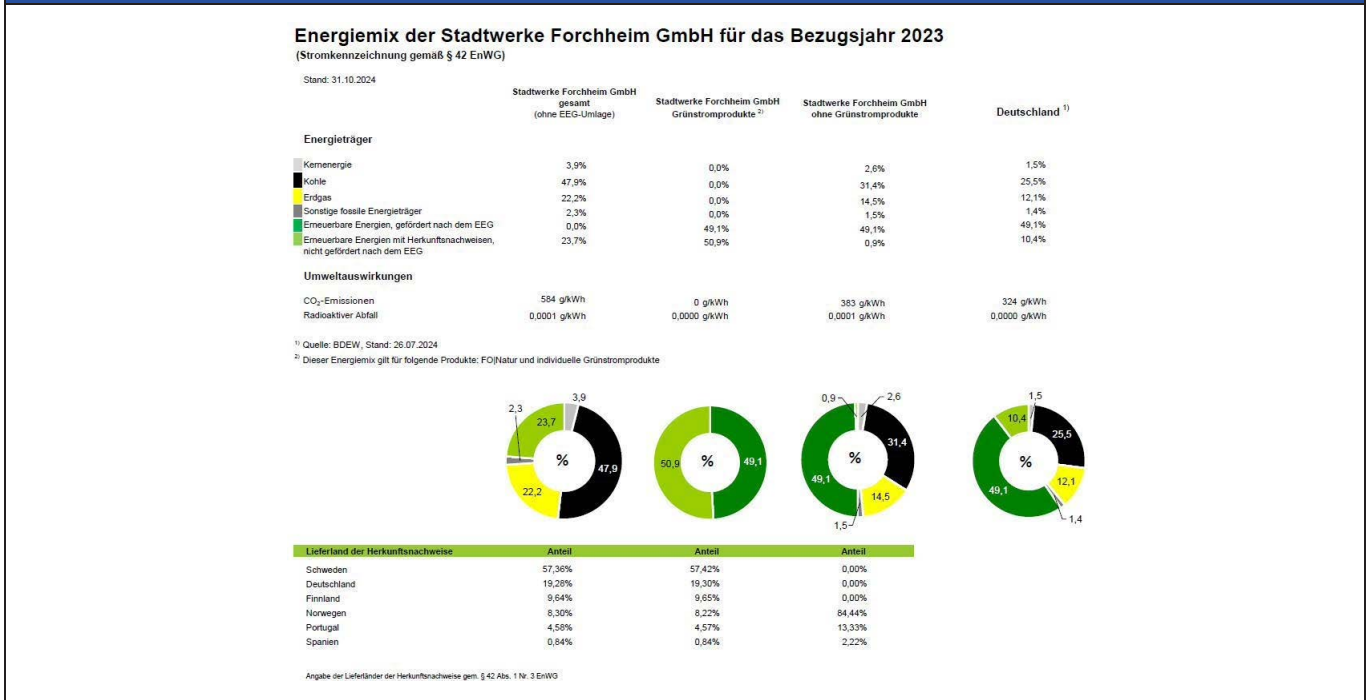
III. Vertragsverlängerung
✓ automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende
✓ 1 Monat

V. Preisänderungen
✓ allgemeine Preisanpassungsregelung

VI. Sonstige Preise
✓ s. Preisblatt „Sonstige Entgelte des Lieferanten der Stadtwerke Forchheim GmbH“, veröffentlicht auf der Homepage

### VII. Energiemix der Stadtwerke Forchheim GmbH



\*\* Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarif-, Sperrzeiten- und Freigabezeitenregelung ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber.